

RICHTLINIEN

über die Vergabe des Siegburger Agendapreises

(Beschluss des Umweltausschusses vom 19.11.2001)

Was ist preiswürdig?

Ausgezeichnet werden herausragende Ideen, Projekte und Initiativen im Sinne der Siegburg-Agenda, die zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt Siegburg beitragen.

Nachhaltige Entwicklung bedeutet dabei, den ökonomischen, ökologischen und sozialen Bedürfnissen der gegenwärtig lebenden Menschen gerecht zu werden ohne künftigen Generationen die Grundlage für deren Bedürfnisbefriedigung zu entziehen.

Welche Kriterien gibt es?

Die Projekte sollen zur Umsetzung der Siegburg-Agenda beitragen. Dabei sollen möglichst sowohl ökologische, ökonomische und soziale Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigt werden. Wesentliche Kriterien sind, dass die Projekte:

- Wege zu einem schonenden Umgang mit Naturressourcen aufzeigen
- zur Verbesserung der Attraktivität städtischer Wohngebiete und der Naherholungsmöglichkeiten sowie zu einer stadtverträglichen Mobilität beitragen,
- die Einbeziehung ehrenamtlicher und gemeinwohlorientierter Arbeit fördern,
- Impulse für die regionale Wirtschaftsentwicklung setzen oder
- lokale Maßnahmen mit globalen Herausforderungen verbinden.

Anregungen für die inhaltliche Ausrichtung der Projekte liefert die Siegburg-Agenda. Sie finden sie im Internet unter www.siegburg.de oder können sie im Umweltamt kostenlos anfordern.

Worin besteht der Preis?

Der Preis besteht in einer Verleihungsurkunde. Die Preisträger sind berechtigt, in ihrer (unternehmerischen) Werbung - unter Angabe des Jahres der Verleihung - auf den Preis hinzuweisen.

Für die Auszeichnung der Preisträger steht eine Sonderprämie von insgesamt 5.000,- Euro zur Verfügung. Sie kann geteilt werden und soll von dem/den Ausgezeichneten für weitere Maßnahmen zugunsten der Nachhaltigkeit verwendet werden.

Die Preisträger werden im Amtsblatt für Siegburg veröffentlicht sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit besonders hervorgehoben. Die Teilnehmer willigen ein, dass die von ihnen vorgestellten Projekte und Arbeiten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Siegburg Verwendung finden dürfen. Hierdurch sollen weitere Teilnehmer am Wettbewerb gewonnen werden.

Wer entscheidet über die Preisverleihung?

Über die Vergabe des Preises und die Verteilung der Preissumme entscheidet eine vom Bürgermeister einberufene Jury, der Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Umweltverbänden, Politik (Vertreter der Stadtratsfraktionen) und Verwaltung angehören können.

Die Sitzungen des Preisgerichts sind nicht öffentlich; seine Entscheidungen sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Ausschreibung kann widerrufen werden, wenn weniger als fünf Bewerbungen eingegangen sind. Die bereits eingesandten Bewerbungen werden für die nächste Preisverleihung vorgemerkt.

Die Preisverleihung

Die Auszeichnungen werden den Preisträgern vom Bürgermeister der Stadt Siegburg unter Beteiligung der Jurymitglieder in einer öffentlichen Veranstaltung verliehen.

Wer kann sich bewerben?

Teilnahmeberechtigt sind in Siegburg ansässige

- a) Bürgerinnen und Bürger
- b) Kinder- und Jugendgruppen, Kindergartengruppen, Schulklassen aller Schulformen
- c) Vereine, Organisationen, Institutionen, Arbeitsgruppen oder
- d) gewerbliche und industrielle Unternehmen.

Dem oben genannten Personenkreis stehen auswärtige Personen, Organisationen und Firmen gleich, die über oder in Siegburg ein Projekt realisiert haben oder realisieren wollen.

Nicht mehr bewerben kann sich, wer bereits von einer anderen Stadt- oder Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises einen Preis für das Projekt errungen hat

Wie kann man sich bewerben?

Die Teilnahme ist schriftlich anzumelden. Beizufügen sind eine (technische) Beschreibung des Vorhabens oder der Maßnahme sowie die Darstellung der nachhaltigen Auswirkungen.

Fotos, Prospekte, Skizzen u.a. sollen zur Erleichterung der Beurteilung beigelegt werden. Von der unaufgeforderten Einsendung von Mustern, Prototypen oder ähnlichem ist jedoch abzusehen.

Auf Wunsch der Preisjury sind ergänzende Informationen nach zu reichen und die Prüfung des vorgeschlagenen Projekts im (betrieblichen oder privaten) Einsatz zu ermöglichen. Für eingereichte Unterlagen wird keine Haftung übernommen.

Die Mitglieder des Preisgerichts und deren Angehörige im Sinne von § 20 Verwaltungsverfahrensgesetz sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Wann und wo kann man sich bewerben?

Der Siegburger Agendapreis wird alle zwei Jahre ausgeschrieben. Die erste Verleihung findet 2002 statt, die nächste im Jahr 2004. Diese Ausschreibungsunterlagen werden im Amtsblatt veröffentlicht und können im Internet oder beim Umweltamt angefordert werden.

Einsendeschluss ist der **31. August** des jeweiligen Jahres, in dem der Preis verliehen wird.

Weitere Informationen erhalten Sie beim:

Umweltamt der Kreisstadt Siegburg
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Tel: (0 22 41) 102-350
Fax: (0 22 41) 102-392
e-Mail: Umweltamt@Siegburg.de
URL: www.siegburg.de

Siegburg, 19. November 2001